

Artikel 16

1. Jeder Mensch in Deutschland

hat eine **Staats-Angehörigkeit**.

Das bedeutet:

Der Mensch gehört zu dem Staat.

Der Mensch hat dann bestimmt **Rechte**.

Zum Beispiel:

Der Mensch darf die Regierung wählen.

Und der Mensch hat bestimmte **Pflichten**.

Zum Beispiel: Er muss Steuern bezahlen.

Alle Menschen mit deutscher Staats-Angehörigkeit sind Deutsche.

Und das für immer.

Niemand darf einem Menschen die Staats-Angehörigkeit wegnehmen.

Es gibt eine **Ausnahme**:

Manchmal darf man dem Menschen die Staats-Angehörigkeit wegnehmen.

Auch wenn der Mensch das **nicht** möchte.

Der Mensch muss aber **die Staats-Angehörigkeit von einem anderen Land haben**.



2. Manchmal sagt ein anderes Land:

Ein Deutscher hat etwas Böses bei uns gemacht.

Deutschland darf den Menschen

nicht in das andere Land schicken.

Auch wenn das andere Land das möchte.

Das heißt in schwerer Sprache: Auslieferung.

Ein Gesetz kann etwas anderes bestimmen.

Das geht aber nur:

Wenn bestimmte Regeln eingehalten werden.

Das heißt in schwerer Sprache:

Rechts-staatliche Grundsätze.

Außerdem:

Ein Deutscher wird nur in ein anderes Land
von der **Europäischen Union** ausgeliefert.

Oder wenn ein besonderes Gericht sagt:

Der Deutsche soll ausgeliefert werden.

Das Gericht heißt in schwerer Sprache:

Internationaler Gerichts-Hof.



Text: Kirsten Scholz, Cornelia Schwarzer

Bilder: Kirsten Scholz und Ellen Sturm

Der Text und die Illustrationen

sind Eigentum der LisiGmbH Textwerkstatt Köln.

Der Text ist ein Work in Progress und erhebt keinen
Anspruch auf Verbindlichkeit.

Veröffentlichung und nicht-privater Gebrauch
bedürfen der Genehmigung.

Nutzung zu schulischen, nichtkommerziellen Zwecken
erlaubt.

© Lisi GmbH Textwerkstatt Köln, 2025